



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

KRITERIEN FÜR DIE STIPENDIENVERGABE

Akademisches Jahr 2024/2025

Deutschlandstipendien (ab 1. Fachsemester)

Leistungsstipendien (ab 4. Fachsemester)

Stand: 02.04.2024

für das:

1. Studienjahr

1. und 2. Fachsemester

Abiturnote

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

1 Leistungsnachweis mindestens vollbefriedigend

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

7 Leistungsnachweise, davon mindestens:

4 GK-Klausuren + 1 Hausarbeit für Anfänger

und Durchschnitt mindestens vollbefriedigend

4. Studienjahr

7. und 8. Fachsemester

8 Leistungsnachweise, davon:

– 5 Leistungen aus:

- den Grundkursklausuren, dem Grundlagenfach und der Hausarbeit für Anfänger

Und

- 2 Leistungen im Hauptstudium (Klausuren in den Übungen und Falllösungshausarbeiten für Fortgeschrittene)

davon mind. eine Falllösungshausarbeit für Fortgeschrittene

Und 1 weiterer Leistungsnachweis

Und Durchschnitt mindestens vollbefriedigend

5. Studienjahr

9. und 10. Fachsemester

13 Leistungsnachweise, davon:

- 8 Leistungen der Zwischenprüfung
(Zwischenprüfungszeugnis!)

Und

- 2 Leistungskontrollen, jeweils bestehend aus einer Klausur in der Übung und einer Falllösungshausarbeit für Fortgeschrittene im selben Hauptrechtsgebiet

(eine Leistungskontrolle zählt somit als zwei Leistungsnachweise)

Und 1 weiterer Leistungsnachweis

Und Durchschnitt mindestens vollbefriedigend

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

10 Semester (bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor*in)

Als Leistungen zählen auch Zusatzqualifikationen (Sprachkurse, fremdsprachige Lehrveranstaltungen), Schlüsselqualifikationen und wirtschafts- oder kulturwissenschaftliche Leistungen.

Nicht als Leistungsnachweise zählen Teilnahmebescheinigungen, z. B. für AGen.

für das:

1. Studienjahr

1. und 2. Fachsemester

Abiturnote

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

3 Leistungsnachweise, davon
- 1 rechtswissenschaftlicher Leistungsnachweis
und Durchschnitt mindestens vollbefriedigend

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

6 Leistungsnachweise, davon:
- mindestens 4 rechtswissenschaftliche
Leistungsnachweise
und Durchschnitt mindestens vollbefriedigend

4. Studienjahr

7. und 8. Fachsemester

12 Leistungsnachweise, davon:
- mindestens 6 deutsche rechtswissenschaftliche
Leistungsnachweise
und Durchschnitt mindestens vollbefriedigend

5. Studienjahr

9. und 10. Fachsemester

17 Leistungsnachweise, davon:
- mindestens 6 deutsche rechtswissenschaftliche
Leistungsnachweise
und Durchschnitt mindestens vollbefriedigend

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 10 Sem. (6 Sem. BA, 4 Sem. MA, bzw. individ. RSZ laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor*in)

Als Leistungen zählen auch Zusatzqualifikationen (rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse, fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen), Schlüsselqualifikationen sowie Leistungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät.

Nicht als Leistungsnachweise zählen Teilnahmebescheinigungen, z. B. für AGen.

BACHELOR-STUDIENGANG

"RECHT UND POLITIK"

für das:

1. Studienjahr

1. und 2. Fachsemester

Abiturnote

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
18 ECTS-Punkten
Minstdurchschnitt von 2,3

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
78 ECTS-Punkten
Minstdurchschnitt von 2,3

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

6 Semester (bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2023 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor*in)

Fremdsprachennachweise werden anerkannt.

BACHELOR-STUDIENGANG

"RECHT + WIRTSCHAFT | WIRTSCHAFT + RECHT"

für das:

1. Studienjahr

1. und 2. Fachsemester

Abiturnote

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
18 ECTS-Punkten
Minstdurchschnitt von 2,3

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
78 ECTS-Punkten
Minstdurchschnitt von 2,3

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

6 Semester (bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor*in)

Fremdsprachennachweise werden anerkannt.

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (BACHELOR IBA, IBWL)

für das:

1. Studienjahr
1. und 2. Fachsemester

Abiturnote

2. Studienjahr
3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
18 ECTS-Punkten und einem
Durchschnitt von mindestens 2,3

3. Studienjahr
5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
78 ECTS und einem
Durchschnitt von mindestens 2,3

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 6 Semester (bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor*in)

Anerkennung von Fremdsprachennachweisen:

1. deutschsprachige Bachelorstudiengänge (IBWL, W+R, R+W): alle Fremdsprachenn. außer DSH
2. englischsprachiger Bachelorstudiengang IBA: alle Fremdsprachennachweise einschließlich DSH

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (MASTER IBA)

für das:

1. Studienjahr
1. und 2. Fachsemester

Bachelorabschluss

2. Studienjahr
3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
24 ECTS Punkten und
einem Durchschnitt von 2,3

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 4 Semester (bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor*in)

KULTURWISSENSCHAFTEN

(BACHELOR KUWI, INTERKULTURELLE GERMANISTIK)

für das:

1. Studienjahr

1. und 2. Fachsemester

Abiturnote

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
20 ECTS-Punkten und
einem Durchschnitt besser als 1,5

3. Studienjahr

5. und 6. Fachsemester

Leistungsnachweise im Umfang von
70 ECTS-Punkten und
einem Durchschnitt besser als 1,5

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

6 Semester (bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor*in)

Fremdsprachennachweise mit Ausnahme der DSH werden im Rahmen der geltenden Prüfungsordnungen anerkannt.

KULTURWISSENSCHAFTEN

(MASTER, SOWIE MES)

für das:

1. Studienjahr

1. und 2. Fachsemester

Bachelorabschluss
einem Durchschnitt besser als 1,5

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise (Master) im Umfang
von 27 ECTS-Punkten und
einem Durchschnitt von mindestens 1,5.

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit:

4 Semester (bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor*in)

Fremdsprachennachweise mit Ausnahme der DSH werden im Rahmen der geltenden Prüfungsordnungen anerkannt.

MA DIGITAL ENTREPRENEURSHIP

für das:

1. Studienjahr

1. und 2. Fachsemester

Bachelorabschluss
einem Durchschnitt besser als 2,0

2. Studienjahr

3. und 4. Fachsemester

Leistungsnachweise (Master) im Umfang
von 15 ECTS-Punkten und
einem Durchschnitt von mindestens 2,0.

Hinweise für alle Studienjahre:

Regelstudienzeit: 4 Semester (bzw. individuelle Regelstudienzeit laut ViaCampus)

Es werden alle Leistungen aus dem Sommersemester 2024 anerkannt, die bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Stipendienbewerbung erbracht wurden und nachgewiesen werden können. (bspw. durch HIS-Auszug, Scheinvorlage oder Bestätigung durch Professor*in)

Fremdsprachennachweise mit Ausnahme der DSH werden im Rahmen der geltenden Prüfungsordnungen anerkannt.